



St.Galler Massnahmenplan für einen nachhaltigen Umgang in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik

Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons St.Gallen, hat im Jahr 2012 die «Wald-Wild-Lebensraum-Kommission» (WWLK) eingesetzt. Die WWLK bekam den Auftrag, die im Jahr 2011 erarbeiteten «Empfehlungen für eine nachhaltige, kantonale Strategie Wald-Wild-Lebensraum» weiter zu entwickeln. Der vorliegende Massnahmenplan legt für den Umgang im Spannungsfeld Wald-Wild-Lebensraum die Massnahmen und Spielregeln fest, um einvernehmliche und pragmatische Lösungen zu finden.

Der Massnahmenplan wurde am 25. Juni 2015 vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes Benedikt Würth erlassen.

Die nachstehenden Organisationen sind Träger des St.Galler Massnahmenplans:

Kantonsforstamt | Amt für Natur, Jagd und Fischerei | Landwirtschaftsamt | Waldwirtschaft St.Gallen und Liechtenstein | Revierjagd St.Gallen | St.Galler Bauernverband | Waldregion 1 St.Gallen | Waldregion 2 Werdenberg-Rheintal | Waldregion 3 Sargans | Waldregion 4 See | Waldregion 5 Toggenburg | Rothirschhegegemeinschaft 1 | Rothirschhegegemeinschaft 2 | St.Gallischer Jägerverein Hubertus u. Jägervereinigungen Werdenberg, Sarganserland, Seebezirk & Gaster, Toggenburg

Volkswirtschaftsdepartement

Kanton St.Gallen
Davidstrasse 35
CH-9001 St.Gallen
www.wwlk.sg.ch



St.Galler Massnahmenplan für einen nachhaltigen Umgang in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik



Hauptziel 1: Optimierung der ökologischen Lebensraumqualität			
	Massnahme*	Federführung	Beschreibung
Der St.Galler Wald verjüngt sich auf minimal 75 % der Waldfläche (90 % im Schutzwald) natürlich und ohne (Wild) Schutzmassnahmen mit standortsgerechten Baumarten.	1 Verjüngungskontrolle	Kantonsforstamt	Die Verjüngungskontrolle misst den Wildverbiss und zeigt dessen Entwicklung auf.
	2 Lebensraumbewertung	Kantonsforstamt	Diese Bewertung gibt Hinweise zum Zustand des Lebensraumes und zum Wildbestand.
	3 Waldbauliche Planung	Kantonsforstamt	Die waldbauliche Behandlung der Wälder ist in den Waldentwicklungs- und Betriebsplänen festgelegt.
Die Lebensräume wildlebender einheimischer Säugetiere werden erhalten und gefördert. Wo nötig wird die Lebensraumkapazität erhöht. In Gebieten mit Wald-Wild-Lebensraum-Problemen wird ein Schwerpunkt gelegt.	4 Lebensraumaufwertung Wald	Kantonsforstamt	Die Biodiversität im Wald wird z.B. bei der Umsetzung der NFA-Vereinbarungen Bund-Kanton und der AP 14–17 gefördert.
Bei der ökologischen Aufwertung des Offenlandes werden Massnahmen auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wildtiere und des Lebensraumes durchgeführt und unterstützt. Die betroffenen Landwirte und Jäger werden für diese Bedürfnisse sensibilisiert.	5 Aufwertung des Offenlandes	Landwirtschaftsamt	Bei der Ausscheidung von Ökoflächen und bei Vernetzung- und Landschaftsqualitätsprojekten werden Gebiete zur Verbesserung des Wildlebensraumes definiert und unterstützt (GAÖL, BFF, LQB).
Hauptziel 2: Dem Lebensraum angepasste Wildbestände			
	Massnahme*	Federführung	Beschreibung
Die Basisregulierung des Wildes ist sicher gestellt. Stabile, natürlich strukturierte und langfristig überlebensfähige sowie dem Lebensraum angepasste Wildtierpopulationen werden erhalten und gefördert.	6 Jagdplanung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Die Jagdplanung orientiert sich an Kriterien der Wildökologie und des Lebensraumes. Die nachhaltige jagdliche Nutzung der Wildbestände ist gewährleistet.
Die von den wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren beschränken sich auf ein tragbares Mass.	7 Wildschäden	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Durch jagdliche Massnahmen, Lebensraumaufwertungen und Lebensraumberuhigungen sowie Verhütungsmassnahmen wird Wildschaden beschränkt.
Wald und Offenland bieten den Wildtieren ausreichend Ruhe, damit sie nicht übermässig gestört werden.	8 Lebensraumberuhigung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Der Kanton bezeichnet Wildruhezonen, die in den kommunalen Schutzverordnungen festgelegt werden, und ergreift Massnahmen zur Störungsminderung.
Hauptziel 3: Optimierung der Kommunikation, Zusammenarbeit und Weiterbildung			
	Massnahme*	Federführung	Beschreibung
Gute Kommunikation fördert die Transparenz sowie das Verständnis und die Akzeptanz zwischen den Akteuren. Die beteiligten Ämter, Personen und Interessengruppen zeigen Einigkeit in der Kommunikation.	9 Grundsätze der Zusammenarbeit	Volkswirtschaftsdepartement	Die Umsetzung des Massnahmenplans erfolgt nach den «Grundsätzen der Zusammenarbeit». Die involvierten kantonalen Ämter bieten Weiterbildungsanlässe an.

* Der «St.Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum» ist in der vollständigen Version verfügbar unter www.wwlk.sg.ch